

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Verwaltungsausschusses vom 20.02.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

Vorsitzender: OB Herzog

Anwesend: StR Brantner
StR Broghammer
StRin Hilser
StR Dr. Winter
StR Erdmann
StRin Much
StR Neudeck
StR Rapp
StR Richter

Tagesordnung

1. Sanierung Nasszellen – Spittel Seniorenzentrum, Zwischenbericht und Sachentscheidung über Sanierungsmaßnahmen 4. BA
- Vorlage Nr. 24/2014
2. Jahresbericht der Jugendkunstschule 2013
- Vorlage Nr. 25/2014
3. Einrichtung eines Hotspots auf dem Rathausplatz
- Vorlage Nr. 26/2014
4. Vorstellung der Arbeit des Tagesmütter- und Elternvereins für den Landkreis Rottweil e.V.
- Bericht
5. Zuschuss für ein Ferienbildungsangebot „Pfeffer!MINT“ – Aufhebung eines Sperrvermerks
- Vorlage Nr. 27/2014
6. Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

Beginn der Beratung: 18.00 Uhr
Ende der Beratung: 19.50 Uhr

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Verwaltungsausschusses
vom 20.02.2014**

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

Die Beratung umfasst die §§ 10 bis 15

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Gemeinderat:

Schriftführerin:

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Verwaltungsausschusses
vom 20.02.2014**

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 10

**Sanierung Nasszellen – Spittel Seniorenzentrum, Zwischenbericht und Sach-
entscheidung über Sanierungsmaßnahmen 4. BA
- Vorlage Nr. 24/2014**

Herr Röcker und Herr Krause erläutern die Vorlage.

Der Verwaltungsausschuss stimmt einstimmig folgendem Beschlussvorschlag zu:
Die Fortführung der Sanierungsmaßnahme im Spittel- Seniorenzentrum Schramberg
in Höhe von 222.416 € werden beschlossen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Verwaltungsausschusses vom 20.02.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 11

Vorstellung der Arbeit des Tagesmütter- und Elternvereins für den Landkreis Rottweil e.V. - Bericht

Tagesordnungspunkt 4 wird vorgezogen.

Die 1. Vorsitzende des Tagesmütter- und Elternvereins, Frau Bendigkeit, stellt den Verein vor. Der Tagesmütter- und Elternverein wurde im Jahr 2003 gegründet. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich. Darüber hinaus arbeiten zwei Personen zu je 40% und eine Person ist auf 450 €- Basis angestellt. Es wurden inzwischen 548 Tagesmütter ausgebildet, wobei 237 zur Verfügung stehen.

Die Tagesmütter sind bestens qualifiziert. Die Qualifizierung zur Tagesmutter umfasst 160 Unterrichtseinheiten. Darüber hinaus sind jährlich 15 Unterrichtseinheiten zu absolvieren. Die Kurse sind z. Zt. vollständig belegt.

Frau Distler stellt das Qualifizierungskonzept vor. Das Konzept ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

StR Neudeck:

Wie viele Kinder in welchem Alter werden von den Tagesmüttern betreut?

Frau Distler:

Es sind 101 Kinder in Tagespflege bei 80 Tagesmüttern. Allerdings ist die Flexibilität der Tagesmütter sehr wichtig. Etwa 1/3 der Kinder sind zwischen 0 und 3 Jahren, 1/3 zwischen 3 und 6 Jahren und 1/3 darüber. Bei den Neuanfragen sind mind. 80 % der Kinder unter 3 Jahren.

StR Neudeck:

Gibt es die Möglichkeit der Randzeitenbetreuung?

Frau Distler:

Die Randzeitenbetreuung ist die typische Betreuung, vor allem bei Kindern über 3 Jahre.

StR Neudeck:

Wie muss man sich das Kolloquium vorstellen?

Frau Distler:

Dabei handelt es sich um eine Präsentation. Es wird ein Thema aus dem Kurs aufgegriffen. Darüber hinaus sind Fragen zu beantworten. Die Prüfung dauert etwa 20 Minuten. Dann erfolgt die Entscheidung der Prüfungskommission.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Verwaltungsausschusses vom 20.02.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 11, Seite 2

StRin Hilser:

Die wachsende Zahl der Tagesmütter ist beeindruckend. Die Flexibilität ist sehr wichtig.

StR Winter:

Wo sind die Tagesmütter abgeblieben, die nicht mehr aktiv sind?

Frau Bendigkeit:

Manche gehen zurück in den Beruf, manchen ist der Lohn zu gering. Der Stundenlohn liegt bei 5,50 € pro Kind und Stunde.

StR Winter:

Gilt das Bundeszertifikat auch bundesweit?

Frau Bendigkeit:

Ja.

StRin Much:

Wie sind die Tagesmütter versichert?

Frau Distler:

Die Tagesmütter sind grundsätzlich selbstständig. Möglicherweise können sie über den Ehepartner familienversichert werden, wenn sie die Einkommensgrenze von 395 € nicht überschreiten. Da die Tagesmütter als nebenberuflich selbstständig gelten, sind die Versicherungen günstiger.

StRin Much:

Sind auch Arbeiten im Haushalt von der Tagesmutter zu erledigen?

Frau Distler:

Grundsätzlich nicht, wobei die Tagesmutter durchaus für das Kind Mahlzeiten zubereiten muss.

StR Richter:

Die Bezahlung steht im Widerspruch zur Wichtigkeit der Tagesmutter. Wie alt sind die Tagesmütter im Durchschnitt?

Frau Distler:

Es sind alle Altersgruppen von 25 – 65 Jahren vertreten.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Verwaltungsausschusses vom 20.02.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 11, Seite 3

StR Erdmann:

Stehen die Tagesmütter in einer finanziellen Konkurrenzsituation zur Krippe/Kindergarten?

Herr Kammerer:

Für die Kommune sind die Tagesmütter die günstigere Variante, für die Eltern sind sie etwas teurer.

StR Broghammer:

Wie hoch sind die Kursgebühren?

Frau Distler:

Die Kursgebühr beträgt 120 € Hinzu kommen noch die Kosten für den Erste-Hilfe-Kurs am Kind sowie für ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.

StR Brantner:

Wie sieht es mit der Haftpflichtversicherung aus?

Frau Distler:

Die Tagesmutter benötigt eine eigene Berufshaftpflicht. Die Kosten für die Unfallversicherung werden vom Jugendamt erstattet, sowie die hälftigen Kosten für Kranken- und Rentenversicherung.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Verwaltungsausschusses
vom 20.02.2014**

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 12

**Jahresbericht der Jugendkunstschule 2013
- Vorlage Nr. 25/2014**

Frau Gwosch erläutert die Vorlage. Ihre Ausführungen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Verwaltungsausschusses
vom 20.02.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 13

Einrichtung eines Hotspots auf dem Rathausplatz - Vorlage Nr. 26/2014

Ohne weitere Aussprache beschließt der Verwaltungsausschuss bei einer Enthaltung
mehrheitlich:

Es wird vorgeschlagen, einen Vertrag mit „Meinhotspot“ zu den o. g. Konditionen abzuschließen und einen WLAN- Hotspot auf dem Rathausplatz einzurichten.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Verwaltungsausschusses vom 20.02.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 14

Zuschuss für ein Ferienbildungsangebot „Pfeffer/MINT“ – Aufhebung eines Sperrvermerks - Vorlage Nr. 27/2014

Frau Saurer erläutert die Vorlage. OB Herzog ist Schirmherr. Zur Zeit ist man auf der Suche nach Kooperationspartnern aus Industrie, Handwerksbetrieben und Hochschulen.

StR Brantner:

Gibt es Terminkollisionen mit der Freizeit der evangelischen Kirchengemeinde?

Frau Saurer:

Es wird schon auch immer Rücksicht genommen. Die Freizeit ist für Kinder bis 10 Jahren.

StR Brantner:

Werden künftig jedes Jahr 15.000 € benötigt?

Frau Saurer:

Dies ist noch nicht klar.

StR Brantner:

Die Kosten für Marketing mit 10.000 € sind sehr hoch. Die Einnahme von 18.800 € kommen woher?

Frau Saurer:

Marketing kostet Geld. Die Marke muss jetzt kreiert werden. Hierfür sind Fachleute notwendig. Es muss gut aussehen. Die Signale aus Industrie und Schulen sind sehr positiv. Der Betrag von 18.800 € wird aus der Rücklage des Vereins für Kommunale Jugendarbeit entnommen.

OB Herzog:

Hierbei handelt es sich um eine Zukunftsinvestition, die außer Frage steht.

StR Richter:

Großes Lob für die Vorarbeit. Das Projekt ist gut für die Stadt und liegt zeitlich günstig am Ferienende.

StR Winter:

Es ist ein mutiges Projekt. Möglicherweise finden Schüler, die in den MINT- Fächern nicht so erfolgreich sind, Interesse an dem Projekt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Verwaltungsausschusses vom 20.02.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 14, Seite 2

StRin Hilser:

Können nur Schramberger Schüler an dem Projekt teilnehmen?

Frau Saurer:

Nein, es können auch Schüler aus Umlandgemeinden teilnehmen.

StRin Hilser:

Wie sind die Zahlen von 50-70 zustande gekommen?

Frau Saurer:

Das sind reine Schätzzahlen. Es wird aber niemand abgewiesen.

StR Neudeck:

Die Marke „Pfeffer!MINT“ ist exklusiv. Es geht nicht anders, als dass das Projekt zwingend jährlich stattfinden muss. Der Gemeinderat muss sich im Klaren sein, dass Kosten entstehen, die aber zu stemmen sind, da es ein fantastisches Projekt ist.

StRin Much:

Die Teilnehmerbeträge sollten möglichst gering gehalten werden.

Frau Saurer:

Wenn sich Familien den Beitrag nicht leisten können, dann kann das Problem auf unbürokratische Weise gelöst werden.

StR Erdmann:

Durch dieses Projekt wird der Schulstandort gestärkt.

Der Verwaltungsausschuss stimmt einstimmig folgendem Beschlussvorschlag zu:

1. Die Stadt unterstützt das Ferien- Bildungsangebot *Pfeffer!MINT* mit einem Zuschuss von 15.000 € an den Verein für kommunale Jugendarbeit und Bürgerengagement e.V..
2. Der haushaltsrechtliche Sperrvermerk bei Haushaltsstelle 1.4601.7002 wird aufgehoben.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Verwaltungsausschusses vom 20.02.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 15

Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

- a) StRin Much:
Die SPD- Buntsprecht- Fraktionsgemeinschaft stellt einen Antrag zum Thema „Rauchverbot auf Spielplätzen“. Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.
- b) StR Richter:
Gibt es für die Stadt Schramberg einen Radwegplan?
- c) StR Richter:
Die ödp stellt einen Antrag zum Thema Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot auf Spiel- und Bolzplätzen des Stadtgebiets. Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Achtes Buch Sozialgesetzbuch

Kinder- und Jugendhilfegesetz

Zweites Kapitel – Leistungen der Jugendhilfe (§§11 – 41)

Dritter Abschnitt – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

(§§ 22 – 26)

§ 22

Grundsätze der Förderung

- (1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.

- (2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen
 1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
 2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
 3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

- (3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Schema des standardisierten Qualifizierungskonzeptes für Kindertagespflegepersonen in Baden-Württemberg

Kurs I: 30 Unterrichtseinheiten (UE)

- Praxis vorbereitende Qualifizierung
- vor einer Vermittlung
- Tagespflegepersonen ab 2007

30 UE +

Kurs II: 32 UE

- Praxis begleitende Qualifizierung
- Vermittlung eines Tagespflegekindes
- Absolventen/-innen von Kurs I

62 UE +

Kurs III: 40 UE

- Praxis begleitende Qualifizierung
- notwendig für Ausübung in anderen Räumen

102 UE +

Kurs IV: 58 UE

- in Form von Kursen oder
- als Kurs- und Supervision/ Gruppenveranstaltungen

160 UE

Kurs V: 15 UE

- Praxis begleitende Fortbildungsmaßnahmen
- jährlich nach Abschluss der Qualifizierung

Herausgeber:

Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e. V.

Erwin-Bälz-Str. 48

Telefon 0711 - 933 58 96

70597 Stuttgart-Degerloch

Telefax 0711 - 945 70 74

lv@tagesmuetter-bw.de

www.tagesmuetter-bw.de

1 Unterrichtseinheit umfasst 45 Minuten

Weitere Informationen erhalten Sie beim örtlichen Tagesmütterverein oder Jugendamt.

Qualifikation in der Kindertagespflege (160 UE)

Rechtliche und finanzielle Grundlagen der Kindertagespflege:

Gesetzlicher Rahmen, Selbstständigkeit, Versicherungen, Steuern, Rechnungsstellung, Pflegeerlaubnis, Schweigepflicht, Aufsichtspflicht

Betreuungsvertrag

Besonderheiten in der Kindertagespflege und Berufsbild:

Erstkontakt mit den Eltern – Verständigung und Zusammenarbeit

Das Kind in zwei Familien

Gestaltung der Eingewöhnungs- und Abschiedsphase von den Tageskindern, was bedeutet das für Tagesmütter?

Aufgaben und Alltag der Tagespflegeperson

Tageskinder, eigene Kinder und Haushalt

Erziehungspartnerschaft in der Kindertagespflege

Kooperation zwischen Nähe und Distanz

Mutterrollen in der Tagespflege

Beruf Tagesmutter

Vernetzung und Kooperation mit Institutionen und anderen Tagespflegepersonen

Erstellen einer Konzeption (Tagesseminar 7 UE)

Förderung, Erziehung und Bildung von Kindern:

Speziell bei Säuglingen und Kleinkindern

Eine gute Entwicklung – was gehört dazu?

Umgang mit individuellen, geschlechtsspezifischen und kulturellen Unterschieden

Erziehung in der Tagespflege

Die Beziehung zum Tageskind positiv gestalten

Die Würde des Kindes ist unantastbar, Recht auf gewaltfreie Erziehung

Kinder wahrnehmen, Bildung beobachten und dokumentieren, Bildungsauftrag und Bildungspläne

Die Bedeutung von Büchern, Medienerziehung

Kontakt und soziale Beziehungen im Spiel; Spielorte und Entwicklungsräume; das Kind spielerisch fördern – Spielmaterial

Kindeswohl:

Gesundheit, Ernährung, Hygiene und Sicherheit

Prävention von sexuellem Missbrauch (Referentin Frau Deter, Grauzone e.V.)

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, die zuständige Mitarbeiterin des Jugendamtes stellt sich vor

Erhöhung der kommunikativen Kompetenzen der Tageseltern:

Kommunikation

Gespräche mit Eltern

Konfliktlösung mit Eltern und Kindern

Psychohygiene:

Kraftquellen

Umgang mit eigenen Grenzen

Kursbegleitung:

Einführung in die Qualifizierung, Erwartungen und Motivationsklärung, Zwischenbilanz und Abschlussreflexion

Bundeszertifikat:

Abschlusskolloquium mit Vorbereitung



2. Wichtige statistische Daten im Überblick Zeitraum (01.01.2013 - 31.12.2013)

1. Teilnehmer an Qualifizierungskursen (160 UE): 34 (Vorjahr: 24)
2. Vermittlungen: 120 (Vorjahr: 155)
Kurzzzeitvermittlungen: 0 (Vorjahr: 4)
3. Zahl der Beratungsgespräche: 1032 (Vorjahr: 976)
4. Bestehende Tagespflegeverhältnisse zum 31.12.2013: 292 (Vorjahr: 271)
5. Kindertagespflegepersonenpool am 31.12.2013 : 237 (Vorjahr 225)

6. Vermittlungen über die Jahre

2003:	3
2004:	27
2005:	43
2006:	55
2007:	109
2008:	126
2009:	112
2010:	114
2011:	157
2012:	155
2013:	120

7. Tagespflegepersonenpool

2006:	65
2007:	181
2008:	219
2009:	227
2010:	249
2011:	260
2012:	225
2013:	237



8. Qualifizierung von Tagespflegepersonen

2003:	13
2004:	40
2005:	40
2006:	54
2007:	92
2008:	77
2009:	61
2010:	86
2011:	27
2012:	24
2013:	34

Insgesamt: 548

VA 20.02.2014– Jugendkunstschule

- Das Jahr 2013 war am Standort Schramberg für die Jugendkunstschule sehr arbeitsintensiv. So wurden in Schramberg neben den 8 Jahreskursen mit einem Stundenumfang von 572 Stunden zusätzlich rund 670 Unterrichtseinheiten in Projekten absolviert. Dies sind rd. 500 Unterrichtseinheiten mehr als im Vorjahr. Hiervon war das Ferienprogramm von JUKS³ mit „Mini-Schramberg“ am zeitintensivsten. Die stattliche Anzahl an Schulkooperationen darf aber auch nicht außer Acht gelassen werden.

Damit wird sehr deutlich, dass die Jugendkunstschule als Kooperationspartner in Schramberg kaum mehr wegzudenken ist.

Mit rd. 1.240 Unterrichtseinheiten hat die Jugendkunstschule ihren Auftrag am Standort Schramberg weit über Soll erfüllt.

Diese Dimensionen sind auf Dauer jedoch nicht für die Leitung der Jugendkunstschule und die Dozentinnen leistbar. Zudem müssen Zusatzangebote zwischen den einzelnen Standorten durchaus ausgewogen angeboten werden. Hier darf man nicht vergessen, dass es sich um einen interkommunalen Zusammenschluss handelt.

- Die Schülerzahlen in den Jahreskursen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Wobei die Kurse für Jugendliche leider nicht ganz so gut besucht werden. Dies lässt sich fast nur mit der umfangreichen Inanspruchnahme durch die Schule erklären. Die Schülerzahlen insgesamt liegen deutlich über dem Vorjahr. Dies ist natürlich auch im Ferienprogramm „Mini-Schramberg“ und den Schulprojekten begründet.

- Im letzten Jahr wurden erstmals Kurzurse in Sulgen angeboten. Nach der positiven Resonanz wurden ab diesem Jahr reguläre Kurse in Sulgen installiert. Derzeit besuchen 16 Kinder die beiden Kurse in Sulgen. Damit wird wieder deutlich, dass eine wohnortnahe Versorgung besser angenommen wird.
- Ganz besonders sind zwei Projekte hervorzuheben, die im Herbst letzten Jahres gestartet wurden:
 - Erstellung eines **Kinderstadtplans** im Auftrag der Stadt Schramberg
 - und das **Fahnenprojekt** mit der Narrenzunft Schramberg in Kooperation mit fast allen Schramberger Schulen. Dieses Projekt wird durch die Stadt Schramberg mitfinanziert. Hierüber konnten Sie schon Näheres aus der Presse erfahren. Zwischenzeitlich sind 75 Narrenfahnen entstanden, die die 20 Jahre alten zum Großteil kaputten Fahnen, ersetzen. Dieses Großprojekt hat wirklich alle bisher stattgefundenen Kooperationsprojekte mit den unzähligen Absprachen mit den Schulen, Unmengen von Materialien und Raumbedarf, übertroffen. Neben den Kindern der Jugendkunstschule wurde auch vielen anderen Kindern der Raum gegeben, eine freie und originelle Umsetzung der Fasnetsmotive zu schaffen. Von den tollen Ergebnissen können Sie sich ja bald selbst ein Bild machen.
- Die Lenkungsgruppe der Jugendkunstschule war im letzten Jahr vorwiegend damit beschäftigt, die Weichen für die Fortführung der Jugendkunstschule ab 2015 zu setzen. Dies ist absolut problemlos gelungen. An allen 5 Standorten wurde der Fortführung der

Jugendkunstschule für die nächsten 10 Jahre zugestimmt. Der entsprechende öffentlich-rechtliche Vertrag wird spätestens im Mai dieses Jahres von den Bürgermeistern unterschrieben.

- Zum Schluss möchte ich mich bei Ihnen im Namen der Jugendkunstschule ganz herzlich für die Unterstützung danken.

Renate Much | Falkensteinstr. 36 | 78713 Schramberg

Herrn Oberbürgermeister
Thomas Herzog
Im Rathaus
78713 Schramberg

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
RMu/

Datum
6. März 2014

Antrag: Rauchverbot auf Spielplätzen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Zigarettenabfälle in Form von Kippen sind toxisch und enthalten Giftstoffe, die an die Umwelt abgegeben werden. Auf Spielplätzen sind Kinder insbesondere durch Zigarettenkippen gefährdet, denn ein Verschlucken kann zu Vergiftungserscheinungen führen.

Anders als für Kindertagesstätten und deren Außenflächen gibt es für öffentliche Spielplätze kein generelles Rauchverbot.

Im Rahmen des Nichtraucherschutzgesetzes legten einige Bundesländer ein Rauchverbot auf Spielplätze fest. Städte wie Heidelberg, Bottrop oder Köln erließen ein kommunales Rauchverbot. Hinweisschilder, z.B. mit der Aufschrift: „Dieser Spielplatz ist rauchfrei“ wie in Heidelberg zeigen Wirkung. Im Vergleich mit Städten ohne Rauchverbot liegt die Zahl der Kippen dort erheblich niedriger.

Antrag:

Die Fraktionsgemeinschaft SPD-Buntspecht beantragt:

Die Stadt Schramberg erlässt ein Rauchverbot auf allen öffentlichen Spielplätzen.

Die Verwaltung macht Vorschläge für eine deutlich sichtbare Beschilderung, durch die Spielplatzbesucher auf das Verbot und auf ihre Verantwortung aufmerksam gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen
für die SPD-Buntspecht-Fraktionsgemeinschaft

Renate Much

Ökologisch-Demokratischen Partei / Familie und Umwelt (ÖDP)
Gemeinderat Schramberg

Bernd Richter: Fraktionsvorsitzender
Lessingweg 15/1
78713 Schramberg
Tel.: 07422/55288
E-Mail: bernd.richter@oedp-bw.de



Schramberg, der 20. Februar 2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Herzog,

wir stellen folgenden Antrag im Gemeinderat zur Beratung und zum baldigen Beschluss.
Mit freundlichen Grüßen

Bernd Richter

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

**Antrag: a.) Rauch- und Alkoholverbot auf Spiel- und Bolzplätzen des Stadtgebiet
b.) Soll ein Drogenverbot mit aufgenommen werden?**

Nach entsprechenden Medienmeldungen ist so schnell kein landesweit gültiges Gesetz in dieser Richtung zu erwarten, so wie es Bayern und Nordrhein-Westfalen haben. Der Städtetag fordert seine Mitglieder daher auf, die Benutzerordnung dahingehend zu ändern und ein Rauch- und Alkoholverbot in ihrem Verantwortungsbereich zu beschließen. In etlichen Städten sei dies bereits geschehen. Das Rauchen an sich ist eine Gesundheitsgefahr, aber herumliegende Kippen sind vor allem für Kleinkinder hochgiftig.

Der Städtetag sagt daher: „ Aus diesem Grunde ist es unabdingbar, diese Gefahrenquellen zu eliminieren und nach Möglichkeit durch ein Hinweisschild auf das Rauchverbot an den Spielplätzen hinzuweisen.“ (Schwarzwälder Bote, Donnerstag, der 20. Februar 2014).

Gerhard Mauch, der zuständige Dezernent des Städtetages schließt ein Alkoholverbot auf Spielplätzen gleich mit ein.

Zu überlegen ist, ob ein Drogenverbot in die Beschlusslage gleich mit aufgenommen werden soll. Darüber soll der Gemeinderat getrennt beschließen.

Hinweisschilder, die auf den neu beschlossenen Sachverhalt hinweisen, werden so schnell wie möglich aufgestellt.